

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1055

Dienstag, 25. November 2014

WIR BLICKEN DURCH!



1989

UNTER DIE LUPE GENOMMEN



Luggi und Kevin

Liebe Leser und Leserinnen!

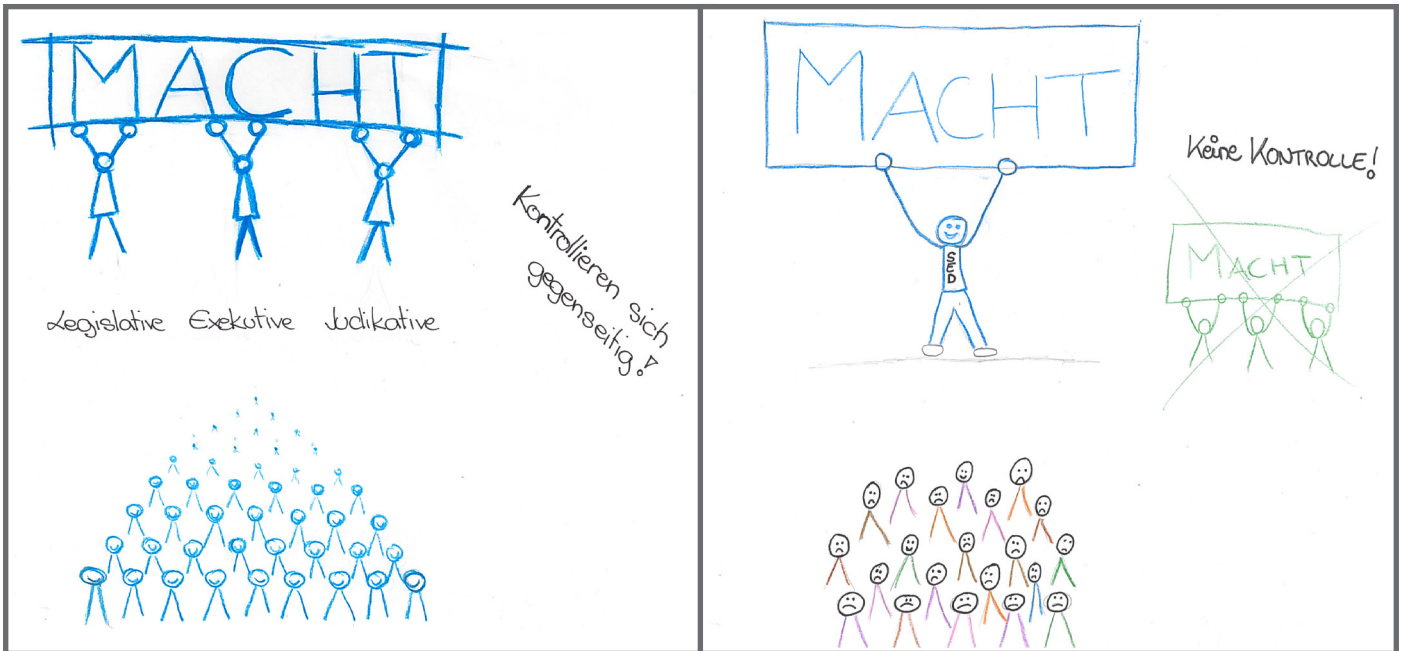
Wir kommen aus dem nördlichen Teil Tirols, genauer aus den Orten Ehrwald, Lermoos und Biberwier. Wir sind die 4A und die 4B der NMS Ehrwald. Heute haben wir die Demokratiewerkstatt in Wien besucht und an einem Workshop zum Thema „1989 - DER FALL DES EISERNEN VORHANGS“ teilgenommen. Dort haben wir in 5 Gruppen dieses Thema bearbeitet und durchgesprochen. Daraus haben wir viel gelernt und diese Zeitung gemacht. Wir hoffen, euch gefällt sie. Viel Spaß beim Lesen wünschen euch die 4A und die 4B.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WER HAT DIE MACHT UND KONTROLLE?

Marco (13), Kevin (13), Kathi (13) und Lena (13)



Gewaltentrennung in einer Demokratie wie in Österreich (links) und der ehemaligen DDR (rechts).

Gewaltentrennung in Österreich:

Die Macht wird in einer Demokratie wie Österreich aufgeteilt, sodass eine Person nicht zu viel Macht und Einfluss bekommt. Die Macht ist aufgeteilt auf Gesetzgebung (Parlament), Regierung und Verwaltung sowie Rechtssprechung. Sie kontrollieren sich gegenseitig.

Gewaltentrennung in der DDR:

Wir erklären euch jetzt, wie die Gewaltentrennung in der DDR funktioniert hat. Die Gewaltentrennung gab es zwar theoretisch in der DDR, doch diese wurde von der SED beeinflusst. Die SED war die „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“. Sie war die führende Partei. Sie regierte alle übrigen Parteien. In der DDR gab es außerdem eine Geheimpolizei, welche nicht an die Gesetze gebunden war. Sie kontrollierte die BürgerInnen und beschützte die Herrschenden vor Gefahren. Das heißt, dass die SED nicht wollte, dass sich kritische BürgerInnen zusammenschließen und sich gegen die Herrschenden auflehnten. Diese sogenannte STASI (Staatssicherheit) bespitzelte die Bevölkerung, indem sie zum Beispiel die Wohnungen durchsuchte. Sie hatte auch die Macht, anderen Leuten die Ausreise zu verbieten

oder sie horchten die Telefonate der Menschen ab. Dies führte zu Erniedrigung und Verleumdung der betreffenden Personen.

Wir glauben, dass man sich als BürgerIn der DDR sehr eingeengt fühlte, weil man zu wenig Rechte hatte und die eigene Freiheit sehr eingeschränkt war. Wir denken, dass die Leute Angst hatten, ihre Meinung zu sagen. In der DDR gab es übrigens auch keine unabhängigen Gerichte und Gerichtsverhandlungen.



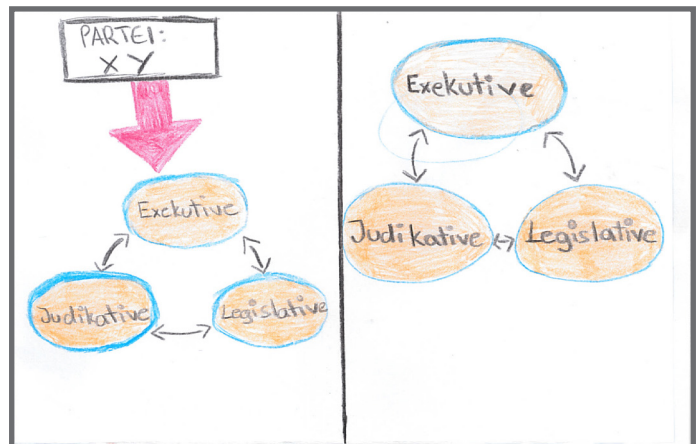
VOLKSDEMOKRATIE & DEMOKRATIE

Martin (13), Luggi (13) und Marie (13)

Im Kalten Krieg sprach man von unterschiedlichen Staatsformen in Europa – einerseits von der „Volksdemokratie“ und andererseits von der „westlichen“ Demokratie, wie z.B. jener in Österreich. Die Unterschiede waren, dass in den „Volksdemokratien“ eine Diktatur herrschte. Solche „Volksdemokratien“ gab es im Kalten Krieg im Osten von Europa, wie z.B. in Ungarn und diese waren von der UdSSR geprägt. Die „westlichen“ Demokratien hatten hingegen eine ähnliche Weltanschauung wie die USA. Weitere Unterschiede sind ...



... in einer Demokratie gibt es eine Vielfalt an Parteien. Dem Gesetz nach bestanden Mehrparteiensysteme auch in den „Volksdemokratien“. In der Praxis regierte aber nur eine Partei (meist die Kommunistische).



... in einer „Demokratie“ gibt es Gewaltenteilung. Im Gegensatz dazu gab es in der „Volksdemokratie“ keine parlamentarische Opposition und keine unabhängigen Gerichte. Die Gewalten wurden von der herrschenden Partei kontrolliert.



... in der „Volksdemokratie“ wurde die Macht der Regierung durch eine Geheimpolizei gesichert. Die Methoden waren z.B. Kontrolle, Überwachung und Folter. In einer „Demokratie“ entscheiden unabhängige Gerichte über einen Gesetzesbruch.



... es gab verschiedene Wirtschaftssysteme. Die „Volksdemokratie“ hatte „Planwirtschaft“, das heißt: der Staat verwaltete das Vermögen. In den „Demokratien“ gab es „freie Marktwirtschaft“. Es gab Privateigentum und die Konkurrenz freier Märkte.

FREIHEITEN IN DER DDR?

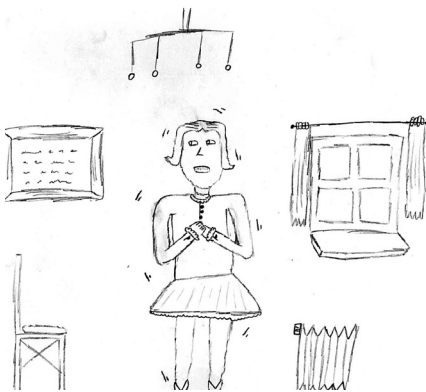
Antonia (13), Fabian (13), Alessandro (13) und Pia (13)

Wir haben uns mit dem Thema „Parlament“ beschäftigt und damit, welche Freiheiten in der DDR galten und welche nicht und haben uns in eine Person hineinversetzt, die in dieser Zeit gelebt hat.

Das Parlament macht und verändert Gesetze und kontrolliert die Regierung. Es entscheidet aber nicht nur über Gesetze, sondern kann auch Gesetze vorschlagen. Es besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat. Diskutieren und über Gesetze entscheiden gehört zu den Aufgaben der ParlamentarierInnen. Das Parlament bestimmt auch in der EU mit. Im Parlament werden auch Rechte festgelegt, die für jeden und jede gelten. Zum Beispiel die Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, Religionsfreiheit, Reisefreiheit, Wahlfreiheit oder das Recht auf Privatsphäre. Das alles sind auch

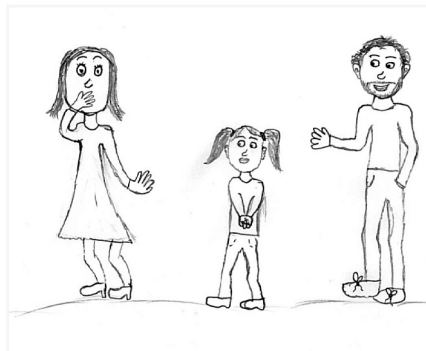


Heidis Recht auf Versammlung war eingeschränkt.



Heidis Recht auf Privatsphäre war eingeschränkt.

ergangen ist, der zur Zeit des Kalten Krieges in der DDR gelebt hat. Wir haben uns eine Person ausgedacht – und das ist Heidi. Für sie war das Leben in dieser Zeit sehr hart, denn sie hatte kein Recht auf



Heidis Recht auf Meinungsfreiheit war eingeschränkt.

Kennzeichen einer Demokratie. Auch das vereinigte Deutschland ist heute eine Demokratie. Vor 30 Jahren war das aber noch nicht für ganz Deutschland so. Wir haben uns überlegt, wie es einem Menschen ergangen ist, der zur Zeit des Kalten Krieges in der DDR gelebt hat. Sie hatte zum Beispiel Angst davor, politische Witze zu reißen oder eine kritische Bemerkung zu machen, denn dies hätte sie und andere Menschen in Gefahr gebracht. Heidi hatte Angst

vor der Staatspolizei, da sie sich Zutritt zu ihrem Haus verschaffen konnte, wann immer sie wollte. Denn Heidi hatte kein Recht auf Privatsphäre. Sie hatte auch kein Recht auf Versammlungsfreiheit. Trotzdem gab es auch Vorteile für Heidi. Sie hatte ein Recht auf Arbeit und ein staatlich gesichertes Grundeinkommen, um sich zu ernähren. Heidi hätte sich zu dieser Zeit auch gerne kritisch in den Medien informiert, doch sie hatte das Gefühl, dass auch diese von der SED und der Regierung kontrolliert wurden und glaubte nicht alles, was sie hörte oder gelesen hat.



PROPAGANDA IN OST UND WEST

Romy (13), Kevin (14), Sandro (13)

Wir erzählen euch, was Propaganda ist und wie sie im Kalten Krieg eingesetzt wurde.

Wenn ein Krieg ausbricht, werden Soldaten eingezogen. Um sie für die gemeinsame Sache zu gewinnen, werden sie oft durch Propaganda manipuliert.

Propaganda ist, jemanden ohne, dass es ihm oder ihr auffällt, in politischen oder ideologischen Inhalten zu beeinflussen, bis er oder sie glaubt, das „einzig Wahre“ zu tun und zu denken.

Du findest Propaganda zum Beispiel auf Plakaten, Zeitungen, Büchern, im Radio und im Fernsehen. Die Produzenten und Produzentinnen hatten für die Propagandaplakate sehr einfallsreiche Ideen.

Im „Kalten Krieg“ setzten die Staaten beider Blöcke gezielt Propaganda ein. In den Staaten des Ostens war die Meinungsfreiheit allerdings stark eingeschränkt, die Presse war staatlich gelenkt. Es gab keine unabhängigen Medien, dadurch war die Verbreitung von Propaganda besonders leicht.

Im Westen hingegen gab es Meinungs-, Medien- und Pressefreiheit, das heißt jeder konnte sich auch eine eigene Meinung bilden. Es hat aber auch im Westen Propaganda gegeben. Zum Beispiel in vielen Hollywood Filmen war der Bösewicht oft ein Russe. Dadurch entstand dann oft ganz automatisch ein bestimmtes Bild über die Staaten jenseits des Eisernen Vorhangs.



So könnte ein Propaganda-Plakat ausgesehen haben, das im Westen gegen die UDSSR Stimmung machen sollte.



DIE NEUTRALITÄT ÖSTERREICHS

Marcel (13), Maximilian (14) und Lisa (13)



Österreichs Rolle im Kalten Krieg als neutraler Staat.

In diesem Bericht geht es darum, dass Österreich sozusagen als Vermittler zwischen Ost und West stand. Im Kalten Krieg war Österreich auch eine Drehscheibe der Spionage zwischen Ost und West. Das Land war zwar neutral, aber orientierte sich eher am Westen.

Zur Geschichte: Am 26. Oktober 1955 wurde das „Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs“ im Nationalrat beschlossen. Die Unterzeichnung der Urkunde fand in einer feierlichen Zeremonie im Schloss Belvedere statt. Dieser Tag wurde später zum Nationalfeiertag erklärt. In den 1970er-Jahren mehrten sich aufgrund wirtschaftlicher Probleme Bürgerproteste und Streikbewegungen in den Staaten des Ostblocks.

Am 27. Juni 1989 wurde bereits ein Teil vom „Eisernen Vorhang“ an der österreichisch-ungarischen Grenze vom Außenminister Alois Mock und von seinem ungarischen Amtskollegen Gyula Horn gemeinsam abgerissen. Im August wurden die Grenztore zwischen Österreich und Ungarn für drei Stunden für eine Friedenskundgebung geöffnet. Viele DDR-BürgerInnen bekamen dies mit und 700 schafften es, bei diesem Ereignis in den Westen zu fliehen. Im November 1989 fiel der „Eiserne Vorhang“ und 1990 war der Kalte Krieg schließlich zu Ende.

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4B NMS Ehrwald
Schulweg 4
6632 Ehrwald

